

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten. 1747-1808 1783

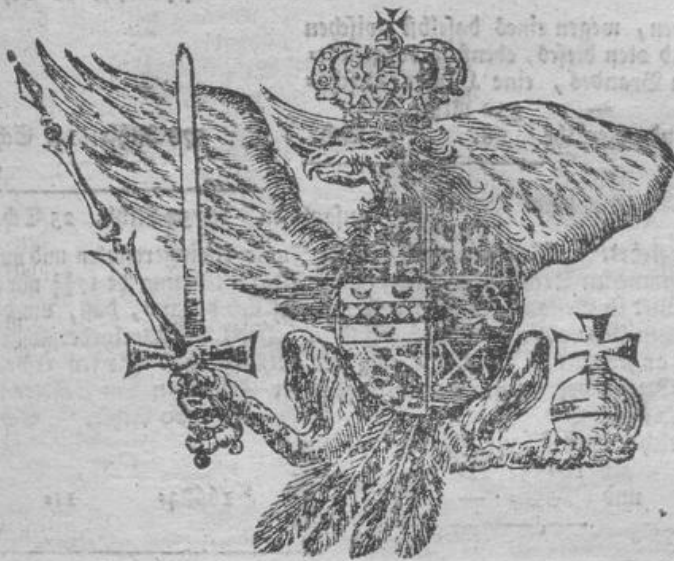
31 (4.8.1783)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-726735](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-726735)

Montags, den 4ten August, 1783.

Unter Sr. Königl. Majestät von Preussen etc. etc.
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allerhöchsten
Approbation, und auf Dero Special-Befehl.

No.



31.

Wöchentliche Ostfriesische
Anzeigen und Nachrichten

von allerhand, zum gemeinen Besten überhaupt, auch zur
Beförderung Handels und Wandels dienenden Sachen.

A v e r t i s s e m e n t s.

Dem Publico ist leider bekannt, auf welche unglückliche Weise der Flecken Zenn-
gum, Emden Amts, am Donnerstag, den 3ten dieses, des Nachmittages um 1 Uhr,
durch einen erschrecklichen Brand, wobey 46 Häuser und 2 Ziegeleyen meist gänzlich
in die Asche geleyet, heimgesuchet worden, ohne daß bis dato, aller Nachforschung
ohnerachtet, die wahre Ursache, woher der Brand entstanden, ausgemittelt wer-
den können.

Wenr

Wenn nun dadurch, zu Folge pflichtmäßig aufgenommenener Specificatlon, in
 Fergum ein Brandschaden von ————— 16134 Rthlr. II Sch. 10 Witt
 und für Brand-Geräthe ————— 40.

Summa 16174 Rthlr. II Sch. 10 Witt

und in Emden, wegen eines daselbst zwischen
 den 1sten und 2ten dieses, ebenfalls vorgefalles-
 nen heftigen Brandes, eine Häuser-Beschä-
 digung zu ————— 550 Rthlr.
 und an Brand-Geräthe 28. 14 Sch.

578 Rthlr. 14. Sch. =

zusammen 16752 Rthlr. 25 Sch. 10 Witt

zu vergüten stehet. Hingegen nach der im Junio c. eingereichten und nunmehr be-
 reits abgenommenen Städtischen Feuer-Societäts-Rechnung de 1783 nur 414 Rthlr.
 13 Sch. 6 Witt in Bestand geblieben; so ergiebet sich daraus, daß, um den unglück-
 lich gewordenen Einwohnern baldmöglichst zu helfen, die allerfordersamste Ausfertigung
 eines angemessenen Beytrags aus den Städten und Flecken erforderlich ist
 und da der Ertrag des catastrirten Werths derer Gebäuden von Städten und Flecken
 pro 1783 sich auf 1969600 Rthlr. Sch. Witt

beträgt, welcher nach Abzug obiger:

16134	II	10		
und 550	—	—	16684	II
				10

bleibt 1952915 Rthlr. 15 Sch. 10 Witt

so gehet daraus hervor, daß solcher Beytrag auch nicht minder, als auf Ein pro
 Cento bestimmet werden können, wie auch geschehen, und hiedurch festgesetzt wird.

Wann nun an der einen Seite denen Beschädigten, zum neuen Bau und ihrem
 Unterkommen, die möglichst prompteste Hülfe angedeyen muß; an der andern Seite
 man auch dem Publico, so viel thunlich, den Beytrag erträglich machen, und eine
 schickliche Frist dazu ausmitteln wollen; so wird man sich wegen der ersteren Hülfe
 durch eine Negotiation bey dem Königl. Banco-Comtoir zu Emden zu helfen so-
 chen, um die andere Hälfte aus den ersten Beytrag zu finden. Zu diesem Ende wird
 dann die Zahlung des ersten halben pro Cents, auf den 25sten Augusti, des zweyten
 halben pro Cents hingegen, auf Martini dieses Jahrs, an die Königl. combinirte
 Domainen- und Krieges-Casse, jedoch dergestalt, festgesetzt: daß, wer von Städ-
 ten und Flecken, Acht Tage nach obgedachten Terminen, seine Quote nicht entrichtet
 haben wird, der oder dieselbe ohnfehlbar mit der Execution beleget werden wird.

Wornach sich also ein jeder zu achten.

Signatum Aurich in Camera, den 15ten Julii 1783.



2 Da zur öffentlichen Verpachtung der Anwächse vor dem Friedrichs-Pöschel, imgleichen der Naturalien im Amte Wittmund, als

35 Tonnen 15 Maas Rocken,
164 Tonnen 10 Maas Gerste,
96 Tonnen 12½ Maas Hafer,
2 Tonnen 10 Maas Bohnen,
1152 Pfund Butter,

terminus auf den 18ten August curr. ausgesetzt worden, so haben sich Pachtlustige besagten Tages des Morgens um 9 Uhr auf dem dortigen Amtshause einzufinden, Conditiones zu vernehmen, und nach Belieben zu pachten.

Zugleich wird dem Publico hiemit bekannt gemacht, daß vorerwehnte Naturalien auch in gedachtem Termino zur Erbpacht ausgebaut werden sollen.

Signatum Aurich den 28sten Juli 1783.

Königl. Preuss. Ostfr. Krieges und Domainen-Kammer.

Sachen, so zu verkaufen.

1 Vermöge erhaltener gerichtlicher Commission, sind die Erben von wegl. Jan Hyles zu Jemgum freywillig entschlossen, des Erblassers ansehnlichen Heerd Landes zu Marienswer, welcher von verreydeten Taxatoren auf 14400 Guld. in Golde gewürdiget worden, in dreyen Licitationsterminen, als auf den 24sten Junii, 22sten Julii, ausbieten, und im letztern Termino auf den 20sten August dem Meistbietenden loszuschlagen zu lassen. Diejenige, welche zu kaufen Lust haben, wollen sich an den bestimmten Tagen des Nachmittags um 1 Uhr zu Jemgum in des Vogten Heinecken Hause einzufinden und ihr Bot erlösen. Conditiones sind bey dem Ausmiener de Pottere zur Einsicht vorhanden, und für die Gebühr abschriftlich zu haben.

2 Des weyland Weet Willems Erben sind Theilungshalber gesonnen, ihren Heerd zu Osterhusen, worauf eine neue Behausung und die dabey gehörende 106½ Grafsen Landes, so von verreydeten Taxatoren auf 9510 Gl. in Gold gewürdiget, in dreyen Licitationen, zum 2ten male auf den 23sten dieses ausbieten, zum 3ten und letzten mahle aber, auf den 13ten August zu Hinte in des Vogten Cornin Wittwe Hause an den Meistbietenden öffentlich verkaufen zu lassen. Käufer kann gegen 4 p. C. Zinsen 4 bis 5000 Guld. vorerst darauf behalten. Die Conditiones sind bey dem Ausmiener Arends zu Emden einzusehen, und für die Gebühren abschriftlich zu haben.

3 Durch das Stadt Emdensche Vergantungsdepartement, soll das durch Eune Meentjes de Vries in vorigem Jahre öffentlich anerkaufte, daselbst auf dem Vierkant, unweit der Doolpype in Comp. 15, No. 66, stehende Wohnhaus samt Stallgebäude und grossen Garten, am 25sten Julii, sodann 8ten und 22sten August 1783 öffentlich feilgeboten und im letztern Termino dem Meistbietenden losgeschlagen werden.

4 Die Witwe Mudders zu Leer und deren Tochter Gesa Mudders, des Sientie Bakers Ehefrau daselbst, sind gesonnen, ihre in Leer in der Pfefferstrasse stehende, zu jeder Hand.



Handlung, als Brauerey, Kornbrennerey, Handlung und sonst sehr bequem gelegene ansehnliche Behausung, zum Zeichen der goldenen Kuh, bestehend aus 6 Zimmern, 3 gewölbten Kellern, einem Brauhause mit Kessel von 10 a 11 Tonnen, 2 neue Kueen und einige Diersäfer ic. sodann die dazu gehörige große Scheune nebst Obst- und Küchengarten, den 15 ten August freywillig auf der Schule daselbst öffentlich verkaufen zu lassen. Die Conditiones sind vorher bey dem Ausmienter Schelten einzusehen und gegen die Gebähr abschriftlich zu bekommen.

Adolph Heers in Bleiham weyl. Wittwe, Scretia Goemanns Erben, wollen die von ihrer weil. Mutter in und bey Weener belegene Immobilien, als ein Haus, Scheune und Garten in dem Westerender Noth zu Weender, 7 Diemathen Mohrland ohnweit Drehhusen, 4 Keffler auf die Knollen auf der Ween ger Gasse, nebst 2 Kuh Scharen auf dem Weeniger Weedlande, am 5ten August, zu Weender in Vogt Erdguth Haus öffentlich verkaufen.

5 Auf gesuchten, und in Ansehung der Beherdischheit erhaltenen Cameral-Consens, ist der Sphrichter Arien Esders aus freyen Willen entschlossen, den 4. August durch die Aediles Rathsverwandte Wenkebach und Uven, folgende Grundstücke öffentlich zu Norden verkaufen zu lassen,

- 1) Ein großes schönes neues Haus mit 72 $\frac{1}{2}$ Diemath Land so von Harm Hanssen heuerlich bewohnt wird. Dem Käufer dienet zur Nachricht, daß vorerst einige tausend Gulden gegen 4 pr. E. in den Heerd stehen bleiben können.
- 2) einen halben Heerd, wovon dem Erbgesessenen Hausmann Dunne Albers die andere Halbscheid gehöret, und im ganzen 33 $\frac{1}{2}$ Diemathen groß ist.
- 3) plus minus 21 Diemathen auf dem Buscher Polder, so in verschiedenen Stücken verkauft werden sollen, entweder mit oder ohne Früchte.

Sodann ist der Bürger und Brauer Siebens Ecken Weert Wulzen, aus freyen Willen entschlossen, das von ihm selbst bewohnte Haus mit Brauereygeräthschaft, am 4ten August durch die Aediles Wenkebach et Uven, öffentlich zu Norden verkaufen zu lassen.

Ad instantiam des Meindert Janssen Creditoren, wie auch des Heye Cornelius et Conf soll des Siebe Dircks Schmid Haus auf dem Flügeldeich des Süder Charlotzen Polders, Norder Amts, mit diesem dabey in Erbpacht gehörigen Flügeldeich und sonstigen Annexen, in dreyen Licitationsterminen, als den 14ten Juli, den 4ten August, und den 25ten August, zum Verkauf ausgebothen werden, und im letzten Termino sub approb. judic der Zuschlag geschehen. Dieses Haus, cum annexis, ist von beehdigten Taxatoren auf 1500 Guld. in Gold gewürdiget, und dienet zur Nachricht, daß seit vielen Jahren die Schmiede-Profesion in demselben betrieben worden.

Die Conditiones sind bey denen Aedilibus Rathsverwandte Wenkebach et Uven, gratis einzusehen, und für die Gebähr abschriftlich zu haben.

6 Die Gebrüdere Adam und Gerd Nycken zu Groothusen sind willens, das daselbst belegene von dem Herrn von Freytag herrührende, hienächst von ihrem Vater, Nycke

Agte Adams, öffentlich erstandene und darauf auf sie vererbte adliche, immatriculirte Guth, die Westenburg genannt, unter nachsuchender Commision am 20sten August nachkünftig öffentlich zu Broothusen des Nachmittags um 1 Uhr verkaufen zu lassen. Dieses Guth bestehet aus einer Burg, mit einem Graben umgeben, zwischen welchen beyden aber ein Garten befindlich, nebst einer Scheune, und einem etwa 10 Grafen im Umfang habenden Garten mit Zingel, sodann einem vor wenig Jahren neu erbaueten Schatzhause mit den dazu gehörigen 186 $\frac{1}{2}$, sodann noch etwa 2 vor einigen Jahren dazu acquirirten Grafen Landes. Conditiones worin die übrigen Annexen und Emolumente dieses Guthes näher beschrieben sind, können bey dem Ausmüner Storch zu Greetfel vorher eingesehen werden, und sind auch bey demselben für die Gebühr abschriftlich zu haben.

7 Bey der Pestmühle in der Niepster Hainrich, werden den 7ten August des Morgens um 9 Uhr, 24 Diemathen mit Haber, Sommer-Gersten und Weizen auf dem Halm, öffentlich verkauft.

8 Der Herr Bürgermeister Suur zu Emden et Consorten sind Theilungshalber entschlossen, die ihnen von dem weiland Herrn Dechenmeister Conring vermacht, von dessen erster Ehegenossin Frauen L. M. Menninga herrührende unter der Stadt Emdenschen Jurisdiction belegene Immobilien, als:

- | | |
|--|--------------|
| 1) Zehn Grafen Landes ausser dem Herren Thore, das erste Stück zur Linken am Heerwege taxiret in Golde auf | 5500 Gulden. |
| 2) Acht Grafen Landes ausser bemeltem Thore jenseits der vormaligen Bullen-Brücke taxiret in Golde auf | 1600 Gulden. |
| 3) Drey Grafen ausser dem neuen Thore zur Rechten des Heerweges nach Hinten, taxiret in Golde auf | 1470 Gulden. |
| 4) Zwey Sitzstellen in der grossen Kirche unter dem Magistrats-Besühle angeschlagen auf | 108 Gulden. |
| 5) Ein Kirchen-Suhl von 7 Sitzstellen in der Gasthauses Kirche und zwar der erste hinter dem Rathhause eingehend gen Nordwesten angeschlagen in Gold auf | 420 Gulden. |
- durch dasiges Vergantungs-Departement am 8. 15ten und 22sten August 1783 öffentlich auspräsentiren und im letztern Termino dem Meistbietenden löschlagen zu lassen.

Die verwittwete Frau Paar zu Bremen et Consorten sind Theilungshalber gesonnen, die von dem weiland Herrn Rathsherrn D. Beckmann und dessen Frau Ehegenossin, der folgendes verwittweten Frau Conring herrührende unter der Stadt Emdenschen Jurisdiction belegene Immobilien, als:

- | | |
|---|-----------|
| 1. Sechzehn Grafen ausser dem Volten Thore über der dritten oder Bredewegs Tille, das 3te Stück vom Carreter Tiese belegen, taxiret in Golde auf | 4320 Gfl. |
| 2. Vier Grafen unter der vormaligen 2ten Carreter Tille gewürdiget in Golde auf | 1200 Gfl. |
| 3. Ein Haus an der Neupforts Strasse in Comp. 6. No. 4. taxiret in Gold auf | 1800 Gfl. |
| 4. Ein Stück Wurzel Land mit einer Behausung nächst dem abgebrochenen Pulver Thurm bey dem Noorder Thore, in Comp. 15. No. 96. taxiret in Golde auf | 4000 Gfl. |
- 5.

7. Eine Sitzstelle in der grossen Kirche im 3ten Klust, angeschlagen in Gold auf 60 Gl.
 6. Eine Sitzstelle nächst voriger ebenfalls auf 60 Gl.
 7. Eine Sitzstelle in der Gasthauses Kirche gegen den Lauffstein über angeschlagen auf 60 Gl.
 8. Eine Sitzstelle in der Gasthauses Kirche Westwärts der Eanzel an der Mauer, angeschlagen in Gold auf 150 Gl.
 9. Ein Grab in selbiger Kirche, sub No. 126 angeschlagen auf 20 Gl.
 10. Noch ein Grab daselbst, sub No. 138. angeschlagen auf 20 Gl.
 gleichfalls durch das Stadt Emdensche Veräusserungs-Departement am 8ten 15ten und 22sten August 1783 öffentlich feilbieten und loschlagen zu lassen.

9 Am 15ten August will die Wittwe Brummund in Aurich nachstehende Sachen, als: 2 Drechselbänke, einen grossen hölzernen wie auch einen eisernen Schraubstock, ein grosses Rad nebst Zubehör, einen grossen runden Schleiffstein, sodann unterschiedliche Bögen, Meisseln, Bohren, Beilen, und sonstiges zum Drechseln erforderliches Geräthschafft, ferner eine Quantität respect. zu Stühle und Spinnräder zubereitetes Aufbaumen - Apfelbaumen - Eschen - und Erlen - wie auch noch rund - und auch schon gespaltenes Holz von allerley Sorten, nach der Ausmiener - Ordnung verkaufen lassen.

10 Auf erhaltene Commission des wohllöbl. Stadtgerichts, sollen des Schreinermeisters weyl. Menße Abels Volkamp Immobilien in Esens, als

- 1) Ein Haus in Neustädter Quartier No. 57. in der Schuiedestraße, so endlich auf 650 Guld.
- 2) Ein Garten am Stadtwall, auf 150 Guld.
- 3) Zwey Manns - Kirchenstellen unter dem neuen Priechele, auf 40 Guld. 5 Sch.
- 4) Ein dito auf den Apostelstühlen, auf 20 Guld.
- 5) Zwey große Gräber auf dem Esener Kirchhofe, auf 5 Guld und endlich
- 6) Drey Kinder dito auf 4 Guld. 5 Sch. gewürdiget worden, am bevorstehenden 12ten August auf dem Stadtschause zu Esens des Nachmittags um 2 Uhr, zum 2ten mal öffentlich durch den Ausmiener Eucken licitiret werden. N. B. Im ersten Termin ist nichts gebothen worden.

11 Des Rickes Heeren Wilken auf dem Werdumer Grabhause, sämtliches conscribirtes Hausgeräthe, Hausmannsbeschlagn; sodann Früchte und Weede auf dem Halm, wie auch Heu in Hocken, soll zur Befriedigung der wohllöbl. combinirten Domainen - und Krieges - Casse am bevorstehenden 13ten August des Vormittags um 9 Uhr öffentlich durch den Ausmiener Eucken verlauset werden.

12 Auf vom Hochadlichen Odersumischen Gerichte ertheiltes Decretum de allegando, sind der weyl. Frau Wittwe M. Conring, geb. von Rheden, und deren auch weyl. Ehemanns erster Ehe, Herr Rathsherrn D. Beckmann, Erben Frau Wittve G. E. Baar geb. von Rheden, und Herr Bürgermeister Loeßing et Cons. Theilungshalber vornehmens, ihren zu Odersum beiegenen ansehnlichen Heerd Landes, die Seeven - Erben genannt



genannt, groß 73 $\frac{1}{2}$ Grasfen, nebst 6 Grasfen und $\frac{1}{2}$ Diemath, oder 2 Grasfen und noch 1 $\frac{1}{2}$ Grasfen Stückland, Vestevaaars Deemt genannt, alle unter Odersum gelegen, in 3 Licitations-Terminen, als den 14. 21sten, und den 28sten August curr. in des Ausmüener Egberts Behausung zu Odersum, öffentlich zum feilbieten auspräsentiren und verkaufen zu lassen. Conditiones sind bey dem Ausmüener Egberts gratis zur Einsicht, oder abschriftlich für die Gebühren zu bekommen. Die Grundstücke sind von vereydeten Taxatoren gewürdiget, als der Heerd zu 14000 Guld. die 6 Grasfen 1200 Guld. das halbe Diemath oder 2 Grasfen auf 75 Guld. und die 1 $\frac{1}{2}$ Grasland auf 150 Gulden, alles in Gold.

13 Herr Lücken zu Walle bey Aurich, will freywillig, Roggen, Gersten, Haber, Buchweizen und Flachs auf dem Halm, nicht weniger Heu in Dypem, auf der Auricher und Bangseder Weede, wie auch 6 Schweine, den 4ten August bei seinem Hause, öffentlich verkaufen lassen. Kaufsüchtige wollen das Heu vorhero besehen.

Herr Uffen Wittve zu Meyenwold im Amte Aurich, will freywillig ihr sämtliches Hausmannsbeslag an Pferden, Hornvieh, Wagen, Egde, Pflüge, wie auch Betten, Schränke, Tische, Kupfer, Zinn und was mehr zum Vorschein kommen wird, nicht weniger Roggen, Haber, Gersten und Heu, den 5ten August öffentlich verkaufen lassen.

14 Auf gesuchten und erteilten gerichtlichen Consens, wollen die Miterben von weiland Herrn Rathsherrn D. Beckmanns Nachlas, der Herr Geheimerath von der Helten mand. noie. der Frau Wittve P. Baer gebohrne von Rheden, der Herr Obrist Heseligh uror. nom. der Herr Bürgermeister Loefing propr. et uror. nom. der Herr Secretarius Adami liber. nom. und der Herr H. E. Budde, zum Behuef der Theilung folgende Immobilien im Amte Norden, in dreyen licitations terminen den 11ten, 18ten und 25sten August a. c. zu Norden im Weinhaufe durch die zeitigen Medices öffentlich zum Verkauf ausbieten lassen: als:

1. Einen Heerd Landes in der Wester Marsch welchen Hübert Abrahams heuerlich bewohnet, 66 $\frac{1}{2}$ Diemt groß, wovon die eidlische Taxe angegeben auf 12200 fl. in Gold.
2. Einen Acker auf der Westgasse plus minus $\frac{1}{2}$ Diemt, taxiret zu 200 fl.
3. Eine Beheerdicheit von 83 fl. 10 fr. courant in Hinrich Siebrands Platz auf Hollande taxiret zu 2087 fl. 10 fr. in Gold, und
4. Eine Grund Pacht zu 6 fl. in Gold und 2 junge Hane in Ede Fookens Haus und Warf in der Linteler Marsch.

Im letzten termino erhält der Meistbietende vorbehältlich gerichtlicher Approbation und adjudication den Zuschlag, und sind die Verkaufs-Conditionen bey denen Medilibus zur Einsicht, auch für die Gebühr abschriftlich zu bekommen.

15 Auf dem Königl. Amtgerichte zu Leer wollen die Erben der weiland Frau Doctorin Spenlda, Herrn Land-Deemtmessier Conring und Rathsherr Detelef uror. et Coheredum nomine, nach zuförderst in Absicht der minderjährigen Miterben, der intendirten Theilunghalber, obtinirten Consensu judicii pupillaris, den von ihrer Erblasserin angerbten Heerdlandes zu Boere cum annexis, welcher in Absicht der Ländereien von
der



verleibeten Taxatoren auf 5415 fl. in Golde taxiret, das darauf stehende Haus aber von dem zeitigen Bewohner des Platzes Eilerd Peters für 151 rl. 46 fir. in Golde anerkauft ist, in zu licitations terminen, ieder von 3 Wochen, als den 29sten August, 19ten September und 10ten October a. c. öffentlich subhastiren, und im letzten termin dem Meistbietenden im gedachten Amtshause zu Leer, den Platz May 1784 anzutreten, zuschlagen lassen. Die Conditiones sind bey dem Ausmiener Schelten zu Leer, sodann auch im Amtshause zu Leer und auf dem Stadgerichte zu Emden, als woselbst sie nebst dem Subhastations-Patente gehörig angeschlagen sind, einzusehen, auch für die Gebühr schriftlich zu bekommen.

16 Auf gerichtliche Ordre sollen am 7ten August der aus dem Gefängniß entwichenen Janna Heyen conscribirte und auf dem Rathhause zu Norden befindliche Güter, öffentlich ausgemienet werden.

Auf erhaltenen Consens wollen der Hausmann Dirck Weints Agena et Consorten auf dem kleinen Schulenburger Volder pl. n. 30 Diematen Sommergerste, am 9ten August Morgens um 10 Uhr bei des erstern Behauung, öffentlich ausmienen lassen.

17 Die Eckte Janssen, weiland Detmer Berends zu Upphusen Wittve, sodann die Foelle Dettmers, und Hemme Berends, cur. nom. Peter Detmers haben, Weib der Eheilung, gerichtliche Erlaubniß erhalten, das ihnen zuständige zu Upphusen stehende Warfhaus und Grund, welches von beeidigten Taxatoren auf 425 Gulden in Golde gewürdiget worden, in dreym Terminen von 3 zu 3 Wochen, als am 28sten August zum ersten, am 18ten September zum zweiten, sodann am 9ten October zum dritten und letzten male, und zwar beide erste male zu Wolthusen in des Vogten Dose Behauung, am 9ten October aber in Wilske Eanen Wirthshause zu Upphusen, des Nachmittags um 1 Uhr öffentlich feilzubieten und im letzten termin dem Meistbietenden, unter Approbation des Gerichts, loszuschlagen.

Kaufslustige werden demnach aufgesordert, ihr Both zu ersaen; und können die Verkauf-Conditiones, und Ausnahme der Taxe, bey dem Ausmieger Dose zu Wolthusen inspiciret werden.

18 Am 12ten August wird in Emden auf dem Rathhause eine Sammlung allerhand Bücher, wobei ein Appendix mehrentheils medicinischer und chirurgischer vorhanden öffentlich verkauft. Der Catalogus ist in Emden gedruckt und bei C. Wentzin daselbst, bei den Buchhändler Winter in Aurich, bei Schulte in Norden, bei Dellner in Leer, bei Schöttler in Esens und Schöttler in Wittmund, zu haben.

19 Der weiland Frau Wittwen Conring gebohrne von Rheden und deren auch weiland Ehemannes erster Ehe, Herr Rathsherr D. Beckmann Erben, Frau Wittve E. H. Baar gebohrne von Rheden wie auch der Herr Bürgermeister Loesing et Consorten sind Theilungshalber vornehmens, ihre auf 160 Gulden pro Gras taxirten 20 Graisen Grünland unter Großmidlum, auf den 13ten et 23sten dieses zu Hinte in der Wittven
Lorvina



Termin Hause ausbieten, und auf den ersten September zu Großmüldum in des Brauers Hause öffentlich verkaufen zu lassen.

Des Heere Jakobs halbes Haus und Garten bey Larrelt, Mühlenwarf genannt, so von vereideten Taxatoren auf 315 Gulden taxiret worden, soll in zen Licitation's Terminen, und zwar zum ersten male den 21sten August zu Wybelsum in des Brauers Hause zum öffentlichen Verkauf ausgeben werden.

20 Des Jan Classen auf dem Schaafhause Erbpachts-Platz soll auf eingeommene Amtgerichtl. Commission, am bevorstehenden 19ten August zum ersten mal auf dem Stadthause zu Esens des Nachmittags um 2 Uhr durch den Ausmiener Eucken licitiret werden.

20 Auf freiwillig gesuchte und erhaltene Commission des wollöbl. Amtgerichts in Esens, will weyl. Cassen Janssen Wittwe bey Mendorf, allerhand Haus-Zimmer- und Rademacher-Geräthe, 2 Pferde, 1 Wagen, 1 Egde, 1 Pflug, 2 ungesuchte Kühe, 1 Enten, 1 Kalb, sodann Rocken, Gersten, Haber, und Buchweizen, nebst $\frac{1}{2}$ Diemath Weede auf dem Halm, am bevorstehenden 8ten August Vormittags um 10 Uhr, öffentlich durch den Ausmiener Eucken verkaufen lassen.

21 Auf eingeommene Commission der Königl. Domainen- und Deich-Rentey, sollen des Jan Evers Wilhelm, und Jan Evers Hayncks Becker, beschriebene Güter, am 16ten August in Wallum, sodann des Hinrich Janssen und Ihne Andreesen in Schweindorf Güter, am 15ten August öffentlich nach der Ausmienenordnung verkauft werden.

Des Jan Siebels Erben, und Wensse Hayncks in Thunum beschriebene Güter, sollen zur Befriedigung der wollöbl. Domainen-Rentey in Esens am 18ten August, des Ewe Galtis in Amckenhusen, und Bette H. Higgen in Barstede den 19ten, des Cassen Rolffs in Hartward, und Jddelff Cornelius in Oker-Bease am 20sten, des Jan Hinrich Gerdes in Briu, und Siebelt Eiben in Dunum am 21sten, des Kemmer Ahleischs, und Siebelt Ihncken Hinrichs am Alt-Harlinger-Siel den 22sten, sodann des Dirk Berens Jurens in Minstede am 23sten August, öffentlich durch den Ausmiener Eucken, an jedem Orte und Stecke Vormittags um 10 Uhr verkauft werden.

22 Des Lübbe Heren zu Warusath im Amte Wittmund belegene Warfstätte und 2 Rämpfe, sollen am 22sten August in Burhave öffentlich verkauft werden.

23 Die beyde zu den Königl. Feldhäusern bey Mariencoer in Nieder-Steiberland gehörige Gebäude, sollen zum Abbruch verkauft werden. Liebhaber können sich den 8ten August nächstkünftig zu Mariencoer bey gedachten Feldhäusern einfinden, Conditiones vernehmen, und nach Gefallen kaufen.

Signat. Leer in Königl. Rentey, den 28. Julii 1783.

(No. 31. 000)

Verz

Verheurungen.

1 Am Freytag den 8ten August nächstkünftig, soll das Fehr von Emden biß Niepe, welches der Gastwirth Vinnemann jetzt in Pacht hat, auf anderweite drey Jahren, nemlich von Michaeli 1783. bis Michaeli 1786. von neuen öffentlich ausgeben, und dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Liebhaber wollen sich alsdenn des Nachmittags um 2 Uhr auf dem Rathhause zu Emden einfunden, Conditiones vernehmen, und nach Gefallen pachten.

2 Der Herr von Wingene zu Groothusen ist willens, zwey Plätze daselbst belegen, als die mittlere Burg genannt, groß 168 Grasen, worunter 104 Grasen edelich frey sind; sodann den Platz so von Berend Jacobs heuerlich bewohnt wird, groß 142 Grasen, am Freytag den 8ten August a. c. des Nachmittags um 2 Uhr daselbst im Wirthshause, auf 6 Jahre öffentlich verheuren zu lassen. Die Conditionen können bey dem Ausmiener Storch zu Greetfiel vorher eingesehen werden, und sind auch bey demselben für die Gebühr abschriftlich zu haben.

3 Es wird die Pelt- und Mahlmühle, wobey ein gutes Haus und Schenke befindlich, in der Niepster Hammrich, Untes Aurtich, sodann verschiedene Stücke Bau-Weide- und Meedlandes, welche dabey belegen sind, jene um Michaelis dieses Jahrs, und die Lande künftiges Jahr anzutreten, den 7ten August öffentlich verpachtet. Liebhaber wollen am besagten Tage des Morgens um 9 Uhr bey der Mühle sich einfunden. Conditiones können bey dem Commissions-Rath Reuter, bey dem Gastwirth Lindemann in der Niepe, und bey Gerd Willms auf der Mühle einzusehen, auch Abschriften für die Gebühr abgefordert werden.

4 Die vermittwete Frau Doctorin Loths in Norden will den im Kirchspiel Egelingen, Wittmunder Amts, belegenen Platz von 43 Diemathen Marschlandes cum annexis, am 13ten August in Wittmund öffentlich verheuren lassen.

Der von Peter Jodocus bis iht heuerlich gebrauchte im Kirchspiel Egelingen belegene, den Gasthausarmen zugehörige Platz von 36 Diemathen Marschlandes, cum annexis, soll am selbigen Tage und Orte, so wie

Der den Johann Pecken Eden Kindern zugehörige Platz, bey dem Schluß im Amte Wittmund, den Johann Harms Meiners bisher heuerlich genuzet hat, am 13ten August in Wittmund öffentlich verheuret werden.

5 Auf erhaltene Commission des vöbl. Amtgerichts, soll des Focke Folders Focken Platz in Thunum, auf ein Jahr bey Stückk oder im ganzen auf 6 Jahr, May 1784 anzutreten, öffentlich am 12ten August des Nachmittags um 2 Uhr in des Brauers Frerich Mammen Behausung in Ekers durch den Ausmiener Eucken verheuert werden.



6 Der Prediger Thoden van Welsen ist vorhabens, seinen Heerd in der Wp-
 hessamer Hamrich, Knocke genannt, mit den dabey gehörenden 81½ Grasen Bau- und
 Grünlanden, auf den 21sten dieses zu Wpbelsum in des Brauershause auf 6 Jahre,
 um May 1784 anzutreten, öffentlich verheuren zu lassen. Die Conditiones sind bey dem
 Ausmiener Arends in Emden einzusehen.

Die Vormänder und Erben von weyland Minke Edden sind gesonnen, ihren
 Heerd mit 117 Grasen Bau- und Grünlande, zu Canum, auf den 14ten dieses Nach-
 mittags um 1 Uhr zu Groß-Midlum in des Brauers Andreas Geerds Hause, auf 6
 Jahre, May 1784 anzutreten, öffentlich verheuren zu lassen. Die Conditionen sind bey
 dem Ausmiener Arends in Emden einzusehen.

7 Auf freywilliges Ansuchen, und darauf ertheilte Commission des woblbl.
 Amtgerichts in Esens, wollen die Vormänder über weyl. Harring Behrens Kinder, Ehe
 Wifen et Conf. ihrer Pupillen bey Westerholt, und in Schweindorf belegene beyde Plätze,
 und zwar ersteren von May 1784 an, auf 3 Jahr bey Stücken, und letzteren von May
 1785 an im ganzen, öffentlich durch den Ausmiener Eucken den 15ten August in des
 Brauers Friede Garmers Behausung in Westerholt, des Vormittags um 10 Uhr ver-
 heuren lassen.

8 Am 6ten August sind die Curatoren über des weyl. B. Eben nachgelassene
 Kinder zu Nysum willens, pl. m. 30 Grasen Stück- Bau- und Grünlanden zu Ny-
 sum im dassigen Wirthshause, öffentlich der Ausmienerordnung gemäß verheuren zu lassen.

Am selbigen Tage, Orte und Stelle, ist Jacob Tonjes von Schmonort
 willens, 15 Grasen Stücklanden unter Nysum gehörig, öffentlich der Ausmienerord-
 nung gemäß, verheuren zu lassen.

Noch am selbigen Tage, Orte und Stelle, ist L. D. Francken Vogt zu Hinte,
 vorhabens, 16 Grasen Stücklande unter Nysum gehörig, öffentlich der Ausmienerord-
 nung gemäß verheuren zu lassen.

9 Die verwittwete Frau Hofrätthin Grofe, will derselben aus der Pacht gefal-
 lene Landguth Großwarfen, nahe bey Hoochfel liegend, anderweit May 1784 anzutreten,
 am 9ten August in des Weinhändler Hammerschmids Hause, auf einige Jahre verheu-
 ren. Die Bedingungen, nach welchen die Verheuerung geschehen soll, sind bey dem
 Hrn. Hammerschmidt, oder auch bey dem Rechnungsfeller Kunsienbach hieselbst vorher
 einzusehen. Jever, den 23. Julii 1783.

10 Am 26. August a. e. soll die Waage zu Weener, sodann auch die dassige
 Kirchen- und Flecksmühle, auf 3 Jahre, öffentlich an den Meistbietenden verheuret
 werden.



11 Die von Geerd Silles Wittwe bisher heuerlich gebrauchte küffere Contrescarpe auf Leerarth, soll anderweit verpachtet werden. Liebhaber können sich den 9ten August nächstkünftig des Morgens um 9 Uhr auf dem Königl. Amthause zu Leer einfinden, Conditiones vernehmen, und nach Gefallen pachten.

Signatum Leer in Königl. Rentey, den 28. Julii, 1783.

12 Des weyl. Gerd Gerdes Lottmanns Kinder Vormünder, Dirck Uden Lottmann et Cons. wollen den ihren Pupillen zugehörigen, in der Hammrich belegenen Heerd Landes, groß 58½ Diemath Landes, von May 1785 an auf 6 Jahre, am 22ten August des Nachmittags um 1 Uhr in des Vogten Harenberg Wohnung zu Verum, öffentlich verheuren lassen.

Gelder, so zu belegen.

1 Auf May 1784 sind 15000 Rthlr. gegen sichere Hypothec zinslich zu belegen. Wem mit diesem Capital entweder ganz oder zum Theil gedienet ist, der möcht sich deshalb bey dem Administratori Hoppe in Norden.

Citationes Creditorum.

1 Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind am 19ten May c. ad instantiam des Holzhändlers Jan E. de Wall, und dessen Ehefrauen Johanna Viscerius Edictales wider alle und jede, welche auf das durch Impetranten von der Inspectorin Viscerius zu Hinte angekaufte Wohnhaus, he t h a l v e E o r t h a u, in Comp. 13. No. 55 auch Holzhude in Comp. 9 No. 78. nebst beyderseitigen annexis aus irgend einigem Grunde, einen real-Anspruch, Forderung oder Käufers-Recht zu haben vermeinen cum termino von 3 Monaten, und zur präclusivischen Reproduction auf den 27sten August nächstkünftig bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens erkannt.

2 Beym Amtgerichte zu Friedeburg ist citatio edictalis wieder alle des Johann Warners dessen Ehefrau und Sohnes Frerich Warners zu Langstraffe Creditores cum termino annotationis auf den 23sten Julii sub pöna perpetui silentii, erkannt.

3 Bey dem Amtgerichte zu Emden sind auf Ansuchen des Predigers Thoden von Welsen zu Midlum in Reiderland edictales contra quoscunque creditores, prärendentes et retrahentes absichtlich des ihm von den Eheleuten Diark Janssen und Jacke Janssen privatim verkauften Heerdes von 81½ Grasen Landes, die Knocke genannt, unter Wobelsum, cum termino reproductionis peremptorio et präclusivo auf den 22sten Septembris nächstkünftig erkannt.

4 Von weyl. Dirck Loben Focken zu Neuende, ist concurs. credit. erkannt, und zur Angabe terminus präcl. bis zum 31sten August d. J. festgesetzt worden.

(L. S.)

Jever, den 10ten Julii, 1783.

Hochfürstl. Landgericht hieselbst.

5 Vom Stadtgerichte zu Esens, werden alle und jede Realgläubiger, des von der Demoiselle Block, dem Herrn Consistorialrath Evers, und Kaufmann Schreder, verkauften, respective Kirchenstuhls und Hauses, zu Esens belegen, zur Angabe und Liquidation auf den 5ten August c. unter der Verwarnung vorgeladen,

daß die ausbleibende Creditores mit ihren Ansprüchen an die gedachte Grundstücke präcludiret, und ihnen damit ein immerwährendes Stillschweigen, sowohl gegen die Käufer derselben, als die zur Hebung kommende Gläubiger, auferlegt werden solle, wornach sich jedermann zu achten.

6 Wenn über das Vermögen des Commerzien-Raths Johann Christian Eruse, bey der Königl. Ost-Preussischen Regierung Concurfus Creditorum eröffnet, und terminus liquidationis von dem Regierungs-Rath Braun, als ernannten Deputato, auf den 5ten November c. W. M. 9 Uhr angeleget worden; so sind alle und jede, welche an dem Vermögen des erwähnten Commerzien-Raths Johann Christian Eruse ex quocunque capite einigen An- und Zuspruch zu haben vermeynen, per edictales, welche allhier bey der Königl. Ost-Preussischen Regierung, bey der Regierung zu Ereve, und bey der Ost-Friesischen Regierung zu Aurich, an öffentliche Gerichtsstellen aushängen, peremptorie vorgeladen worden, daß sie innerhalb 12 Wochen ihre Forderungen, wie sie solche mit untadelhaften Documenten zu verificiren gedenken, ad Acta anzeigen, auch im obigen Termin vor gedachtem Deputato in der Königl. Ost-Preussischen Regierung in Person erscheinen, die Documenta zur Justification ihrer Forderungen in origine produciren, sich über die Ernennung des Curatoris der Masse und Contradictoris erklären, mit demselben und den Neben-Creditoren ad Protocolum verfahren, gütliche Handlung pflegen, und in deren Entschlung rechtliches Erkenntniß und locum competentem in dem künftig abzufassenden Prioritäts-Urtheil gewärtigen.

Diesjenige von ihnen aber, welche durch allzuweiter Entfernung oder andere legale Ehehaften, an der persönlichen Erscheinung gehindert werden, und denen es an hinlänglicher Bekanntschaft allhier fehlet, haben sich eines der hiesigen Justiz-Commissarien, wozu ihnen die Justiz-Commissarien Beserus, Ligkowiuss, Hamilton Schnell der jüngere, Lilienthal und Eloff, in Vorschlag gebracht werden, zu bedienen, welchen sie mit nöthiger Instruction und mit der erforderlichen Vollmacht zu versehen haben.

Mit Ablauf dieses Termins aber, werden Acta für geschlossen geachtet, und diejenigen, so ihre Forderungen ad Acta nicht angezeigt, auch wenn gleich solches geschehen, sich doch bemeldeten Tages weder in Person, noch durch einen der oben beschriebenen Bevollmächtigten gestellt, und ihre Forderungen gebührend justificiret haben, mit allen ihren Forderungen an die Masse präcludiret, und ihnen deshalb gegen die übrige Creditores ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden. Königsberg, den 29sten April 1783.

Königl. Ost-Preussische Regierung.

7 Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind am 30sten Junii c. ad instantiam des Bürgermeisters H. J. v. Canten edictales wider alle und jede, welche auf das durch Impetranten von dem gewesenen Prediger W. Hommes, privatim anerkaufte, hieselbst in Comp. IV. Num. 24 & 28. stehende Wohn- und Kutschhaus cum annexis, aus irgend einem Grunde Ansprüche, Forderungen oder Näherkaufrecht zu haben vermeynen, cum
ter.



termino von 3 Monathen, und zur präclusivischen Reproduction auf den 3ten October nächstkünftig, unter Verwarnung eines immerwährenden Stillschweigens, erkannt.

8. Bey dem Amtgericht zu Leer, sind auf Anrufen des Kaufmanns Christoph Medendorp daselbst, Edictales wider alle und jede, welche auf den durch Provoquanten öffentlich erkauenen großen Heerd Landes, des weyl. Andreas, zuletzt dessen Sohnes Janu Woortmanns, und dessen Kinder, cum annexis zu Klephausen belegen, es sey aus Erbrecht, Schulden, oder auch Dienstbarkeit wegen, oder aus welchem sonstigen rechten Fundament es wolle, Spruch oder Forderung zu haben vermeynen, cum termino zur Abgabe und Justification von 12 Wochen, längstens auf den 26. August a. c. bey Strafe, von dem Plage auf immer abgemessen zu werden, erkannt, und behörig affigiret worden.

9. Wir Friedrich, von Gottes Gnaden König von Preussen etc. etc. Folgen Euch, Harm Jaassen, vulgo Harm Closter genannt, hiermit zu wissen, wasmassen Eure Ehefrau Catharine Juliane Antonis, klagend angebracht, daß Ihr, mit Hintansetzung christlichen Gewissens und angelobter Treue, nachdem Ihr im Jahre 1778 als Trains Knecht aus dieser Provinz weggesandt, nach hergestelltem Frieden nicht wieder zurückkommen seyd, sondern sie verlassen habt; dabey allergerhorsamst gebeten, solcher Untreu wegen, Euch edictaliter vorladen zu lassen. Wann Wir nun solchem Euchen Statt gebeten; als citiren und laden Wir Euch hiermit, unter sicherem Geleite zum Rechten per publica Proclamata, wovon eines in Unserer Regierung, das andere zu Magdeburg anzuschlagen, auch denen Berlinischen Zeitungen und hiesigen Intelligenzblättern einzurufen und zwar cum termino von 3 Monaten und sub präjudicio auf den 8ten September dieses Jahres, Vormittags um 9 Uhr, vor dem Euch zugeordneten Assisenrath von Derksen zu erscheinen und Euch darüber zu erklären, ob Ihr in die von Eurer Ehefrau verlangte Ehescheidung williget, oder nicht, letztern Falls auch Eure Einwendungen auf die Klage und darin enthaltene Facta, vorzubringen und mit gehörigen Beweismitteln zu unterstützen; bey Eurem Ausbleiben, im letztern Termine aber zu gewärtigen, daß Ihr für einen öffentlichen Verlasser erklärt und nicht nur auf die gebetene Trennung der Ehe, sondern auch auf die Strafe der Ehescheidung erkannt werde. Wornach Ihr Euch zu achten habet. Urkundlich mit Unserm Regierungs-Insiegel bedruckt und gegeben Aurich, den 19ten May 1783.

(L. S.)

K. P. D. Regierung.

10. Nachdem des weiland Syhrichters Wybet Boelmanns Wittwe, Anna von Lahr den von ihrem verstorbenen Bruder Deichrichter Felies von Lahr angeerbtten Heerd Landes auf Alt-Bunder Neuland öffentlich an Harm Schweers zu Bunde verkauft hat; auf solchem Plage aber in dem Hypotheken Buche des Leerortischen Amtgerichts annoch zur Last des vorigen Besitzers Doctoris Cornelius von Lahr, als des Jannes von Lohs Erblasser unter den 26ten September 1685 für einen Jacob Thaden ein Capital von 900 Gl. und zur Last eben dieses vorigen Besitzers Docter Corn. v. Lahr, unter den 28. September 1685 für einen Cornelius Budde ein Capital von 1000 Gl. eingetragen stehen, welche Creditores bey der generalen Edictalsache dieses Plages halber, weil sie oder ihre Erben nicht aufzufinden gewesen, weder per patentum ad donum citiret worden, noch sonst weder selbst oder in Person ihrer Erben, oder sonstigen gerechten Inhabern der Ver-

schri-



Schreibungen, ad protocollum erschienen sind, und ihre etwaige Forderung angegeben haben: so sind nunmehr auf Anrufen obgedachter Verkäuferin des von Lahr'schen Plazes zum Behuf der Löschung obiger noch offen stehenden beyden Jacob Thadenschen und Cornelius Buddenschen Obligationen im Hypotheckenbuche, von dem Amtgerichte zu Leer edictales wider den Jacob Thaden, dessen Erben oder sonstige gerechte Inhaber der unter den 26sten Septemb. 1685 für ihn Jacob Thaden zur Last weyl. Doct. Cornelius v. Lahr eingetragenen Obligation von 900 Guld. sodann wider den Corn. Dudde, dessen Erben oder sonstige gerechte Inhaber der unter den 28sten September 1685 für ihn, Cornelius Dudde zur Last: ben des Doct. Cornelius v. Lahr eingetragenen 1000 Guld cum termino von 9 Wochen, längstens den 30sten August nächstkünftig erkannt und affigiret worden, um sich mit ihrer etwaigen aus obiger intabulirten Verschreibung herrührenden Prätension ad protocollum zu melden, und die Verschreibungen zu produciren, bey Strafe, daß im Ausbleibensfall sie damit von dem Plaze auf immer abgewiesen, und die Verschreibungen im Hypotheckenbuche geldsichet werden sollen.

11 Beym wolldöblichen Amtgerichte zu Berum, sind ad instantiam des Justiz-Commiff. Brakenhof Namens des Mamme Peters in der Osterbrande, Arter Kirchspiels, edictales zur Angabe und Justification auf den 26sten August a. c. wider alle und jede so auf die von weiland Jacob Hinrichs Kleens Wittwe Assel Jacobs und deren volljährigen Kinder an gedachten Mamme Peters öffentlich verkaufte Warffstädte nebst Zubehörungen in besagter Osterbrande belegen, Spruch und Forderung haben, es sey aus welchem Grunde es wolle, bey Strafe eines ewigen Stillschweigens, erkannt.

12 Es werden alle und jede, welche an den Nachlaß des neulich zu Hinte verstorbenen Bogten Marten Janssen einiges, wegen respect. erhaltenen Waaren und aus dem Bogtsdienst entspringendes, schuldig sind, hiedurch erinnert, sich mit der Bezahlung ihrer Schuld, binnen den nächstkommenden 3 Wochen, bey dem Mandataris der Erben des weyl. Bogten Janssen, Kaufmann Weddermann zu Marienhove, einzufinden, widrigenfalls sie nach Ablauf solcher Frist zur gerichtlichen Veytreibung abgegeben werden sollen.

13 Beym Hochabl. Up- und Wolthufischen Gerichte, ist über den Nachlaß des zu Uphusen verstorbenen Warfsmannes Sweer Hinrichs, der Concurs eröfnet, und Edictalis wider sämtliche Gläubiger und Prätendenten mit Zeit 6 Wochen, et cum termino reproductionis präclusivo auf Dienstag den 23sten September nächstkünftig erkannt, mit der Verwarnung, daß die, weder persönlich, noch durch gnugsam Bevollmächtigte, nicht erschienene, mit ihren Forderungen an die Credit-Masse präcludiret, und gegen die übrige Gläubiger ein immervährendes Stillschweigen auferleget werden solle.

Auch wird den etwaigen Pfandinhabern, und denen, welche Waaren, Sachen, oder Gelder in Verwahrham haben, oder an den Budel schuldig sind, aufgegeben, solches vor den 23sten September, bey Verlust ihres Anrechts und sonstiger rechtlichen Verfügun, dem Gerichte anzuzeigen.



14 Bei dem Amtgerichte zu Verum sind ad instantiam des Reichrichters Hilde Fildens Sassen zu Hage wegen des von dem Bäcker und Krämer Harmen Cornelius da selbst öffentlich erkauften Hauses cum annexis, wider alle und jede, welche darauf einen gegründeten Anspruch, Forderung oder Servitut haben, Edictales cum termino zur Angabe und Justification auf den 7ten October a. c. pöna juris solita erkannt.

Notifikationen.

1 Wessel Heero Vosberg te Emden maakt hiermeede an het geeerde Publicum bekend dat hy met zyn Yser-Winkel uit de kleine Brüggestraate in de Nieuwe Poortstraate op de Hoek van de kleine Oosterstraate, tegen over de Kater is verhuyst. Verfoekt deshalven de Gunst van het geeerde Publicum, en verspreekt goede Waaren civile Pryfen en een promte Bediening.

2 In Leer wird von einem Kaufmann ein Ladendiener verlanget, welcher nur ordentlich schreiben und rechnen kann. Der Mäcker Lulof giebt nähere Nachricht.

3 Een wel ter Neering stonde Huis en Kruideniers Winkel in de Nuiwe Poortstraat tot Emden is te Huir of te koop by Sicko Vlier, om van Stonden aan in te vaaren.

4 Im Gast- und Armenhause zu Wittmund wird eine unverheyrathete Person von mittelmäßigen Jahren, welche von Haus- und Landwirthschaft gehörige Kenntniß hat, zum Gastvater verlanget, um die Function sofort anzutreten. Wer hiezu Lust bezeigt, melde sich des förderlichsten bey den Armen-Vorstehern Kaufmann Decker et Comp. in Wittmund, und engagire sich auf vortheilhafte Conditiones.

5 Einem hochgeehrten lesenden Publicum zeige gehorsamst an, daß es das Verzeichniß von neuen Büchern, Ostermesse 1783, unentgeltlich bei mir absobern lassen können, und empfehle mich den Herrn Gelehrten so wie einem jeden zu vielen Befehlen. Von Ziehens Nachricht einer bevorstehenden grossen Revolution der Erde, ist auch eine ganz neue, mit einer Vorrede die den Vorgang der bereits gehaltenen Erdbeben enthält, wie auch mit einigen Anmerkungen vermehrte Ausgabe, 8. Leipz. 83, brochürt zu 7½ str. wieder bei mir zu haben. Aarich, den 32sten Julii 1783. A. F. Winter.

6 Auf einer hiesigen Roffenmühle wird ein geschickter Meisterknecht, auf sehr vortheilhafte Conditiones, verlanget; wer hiezu Lust hat und die gehörige Geschicklichkeit besitzt, melde sich bey E. W. Meyer im schwarzen Bären zu Aarich, oder dem Mäcker Charpentier in Emden, wo nähere Nachricht zu haben ist; und kann alsdann die Condition gleich angetreten werden.



7 Het dient tot Navigat, dat mit eenige Daagen een of twee Ladings Balken van allerhande Soort, van Lengte & Dikte, van Koningsbergen te Emden verwaagt by Arrivo publik zullen verkogt, en waarvan Tyr en Plaats zal nader bekent gemake worden.

8 By S. M. Schmidt tot Greetshyl is een swarte Bullen opgeschut, gemarkt met een Sne in het Ende, en een Sne van ondern int rechter Oor, ny dezelve tabehoort kan hem teegen den 30 deses, vor de Kosten weer halen.

9 Bey dem Kaufmann Herimannus Müge in Detern, sind noch 10 bis 12 Fader gutes und schweres Kleyheu zu bekommen; er offeriret solches an den Emsfluß zu liefern, wovon es allenthalben zu Schiffe gebracht werden kann.

Es werden einige Landschafft. Obligationes, bis 1000 Rthlr. gegen annehmlische Bedingungen, verlanget; wer Lust hat solche abzutreten, der wolle sich sönderfamft bey dem Herrn Harff, Pedell bey der Königl. Banque in Emden und bey dem Herrn Receptor Jbeling in Aurich melden und contrahiren.

10 Der neue Kistmacher Memke Janssen zu Norden, hat allerhand Sorten von Schränke, Kabinetter, Comtoirs, Kleiderschränke, Komoden, Bodelees, Stühle ic. Liebhaber wollen sich bey demselben einfinden und nach Gefallen kaufen.

11 Fortsetzung derer neuen Bücher, welche um hergesetzte sehr billige Preise bey mir, und auch in Commission bey dem Buchbinder J. A. Schulte in Norden zu haben sind.

1. Oeuvres Completes de J. J. Rousseau, wovon bereits 16 Tomes heraus sind, und 4 nachfolgen, geheftet, 8 rl. 2. Richters, (N. G.) Anfangsgründe der Wund- arneykunst, 1ster Band gr. 8. m. R. Göttingen 782. 1 rl. 16 ggr. 3. von Kossens- steins Anweisung zur Keantnis und Cur der Kinderkrankheiten, 4te Aufl. 8. Götting. 781. 1 rl. 8 ggr. 4. Die Bibel alten und neuen Testaments mit vollständig erklärenden An- merkungen von W. F. Hezel, gr. 8. Lemgo, 4 Theile, halb. frzb. 9 rl. 5. Olla Po- trida, eine Vierteljahrschrift 1778 bis 1783. so weit solche heraus ist. 6. Eulzers, (J. G.) allgemeine Theorie der schönen Künste, gr. 8. Leipz. 4 Theile von A bis Z. 4 rl. 7. Tissots sämtliche zur Arzneykunst gehörige Schriften, 8. Leipzig 5 Theile, h. frzb. 6 rl. 16 ggr. 8. Ruffs Naturgeschichte, m. R. gr. 8. Göttingen 1 rl. 12 ggr. 9. Empfindungen des Herzens in der Beschäftigung mit Gott und unserm Heil, gr. 8. Han- nover 16 ggr. 10. Hermes Handbuch der Religion, neueste Auflage, gr. 8. Berlin 2 Bände, 2 rl. 11. Hausmutter (die) in allen ihren Bekhäften, gr. 8. Leipzig 5 Bände, halb. frzb. 10 rl. 12. Der Hausvater, von Otto von Wdachhausen compl. 11 rl. 13. Keyplers Reisen durch Deutschland, Böhmen, Ungarn, die Schweiz, Italien und Lothringen ic. 2 Theile, gr. 4. m. R. 6 rl. 14. J. Fr. Jacobi sämtliche Schriften, 1ster Theil, 1. und 2te Abtheil. gr. 8. Hannover, dessen Inhalt ist: I. Sollte Gott auch wohl verdienen, daß ein Mensch Achtung und Ehrerbietung für ihn hätte, und selbige an den Tag legte? II. Gedanken über die herrschende Mode, groß- md.

(Nro. 31. Pppp)

md.



müthig zu sterben, nebst einer Anleitung zu einer vernünftigen und Christlichen Gemüths-
 verfassung wider die Schrecken des Todes, III. Sammlung einiger geistlichen Reden,
 welche bey besondern Gelegenheiten gehalten worden. IV. Leichte und beruhigende Ver-
 gleichung einiger Stellen des alten und neuen Testaments 2c. V. Kurze und zur Erbau-
 ung eingerichtete Einleitung in die Christliche Glaubens- und Sittenlehre, in Frage und
 Antwort gefasset, und zum häuslichen Gebrauch herausgegeben, kostet in h. frzb. 1 rl. 18 ggr.
 15. Martiners Catechismus der Natur, aus dem Holländischen nach der neuesten Auflage
 übersetzt von J. F. Ebert, gr. 8. Leipzig 4 Theile, mit vielen Kupf. 4 rl. 4 ggr. 16.
 Weitere Beleuchtung der Wehrlichen Sache in Absicht derer als anstößig und keckerich
 angefochtenen Disputierfälle dieses Lehrers, aus der poetischen Philosophie 2c. in Folio 782.
 1 rl. 6 ggr. 17. Niemeys (N. H.) Charakteristik der Bibel, gr. 8. Halle 5 Theile
 halb. frzb. 7 rl. 12 ggr. 18. Dessen 5ter Theil allein geheftet, 1 rl. 6 ggr. 19. Anec-
 doten für Christen, und auch für solche die es nicht sind, 4 Theile. 20. Juristischer Ma-
 manach auf das Jahr 1782. mit 12 Schattenriffen, 17 ggr. 21. Schmuckers Chi-
 rurgische Wahrnehmungen, gr. 8. 2 Theile, der erste Theil handelt von Verletzung
 und Krankheiten des Hauptes, der zweyte Theil aber von Verwundungen und Krankhei-
 ten der Brust, des Unterleibes, und übrigen Gliedmaßen, kostet 2 rl. 12 ggr. 22.
 Chedens Unterricht für die Unterwundärzte bey Armen, besonders bey dem Königl. Preuss-
 ischen Artilleriecorps, 3te Auflage, Berlin und Stettin 782. geheftet, 16 ggr. 23.
 Jerusalem Betrachtungen über die Wahrheiten der Christlichen Religion, 3 Theile, gr. 8.
 2 rl. 20 ggr. 24. Betrachtungen zur Erkenntnis des großen Gottes durch die Kennt-
 nis seiner Natur-Werke, gr. 8. 1 rl. 25. Nahrung des Herzens für rechtschaffen
 Leser in allen Ständen, gr. 8. 2 Theile, 2 rl. 26 von Fontanelle Dialogen über die
 Wehrheit der Welten, m. K. 8. Berlin 780. 1 rl. 27. Lomoths (D. Robert.) Jesajas
 aus dem Engl. gr. 8. Leipz. 779 bis 80. 4 Theile, h. frzb. 2 rl. 22 ggr. 28. Ho-
 razens Briefe, aus dem Lateinischen von E. M. Wieland, gr. 8. 2 Theile, 1 rl. 11 ggr.
 29. Gesneri Lexicon, Tom. I & 2. 3 rl. 2 ggr. 30. Sammlung Astronomischer
 Tafeln unter Aufsicht der Königl. Preussischen Akademie der Wissenschaften, gr. 8.
 Berlin, 3 Bände, halb. frzb. 3 rl. 31. Joh. Jacob Schmidts Biblischer Physicus,
 dessen Medicus, dessen Historicus, dessen Geographus, dessen Mathematicus, in 5
 halb. frzb. 32. Allgemeines Verzeichnis von neuen Büchern mit kurzen Anmerkungen,
 nebst einem gelehrten Anzeiger, 5ter, 6ter und 7ter Band, 1. 2. 3. 4. und 5tes Stück,
 gr. 8. Leipz. jeder Jahrgang brochirt 2 rl. 33. Philippine Gatterer Gedichte, 1. u. 2te
 Sammlung, 8 Götting. m. K. 2 rl. 8 ggr. 34. Eine Dose voll Attisches Salz, um
 sich nach dem Essen den Schlaf zu vertreiben, 8. Wien 783. 1. 2ter Theil in Pappe,
 1 rl. 6 ggr. 35. Niemeys (D. G.) Predigerbibliothec oder Beschreibung der brauch-
 barsten Schriften für Prediger und künftige Geistliche, gr. 8. 2 Theile, Halle 2 rl.
 36. Erlebens Anfangsgründe der Naturlehre, mit K. 8. Göttingen, halb. frzb. 2 rl.
 auf fein Schreibpapier gedruckt. 37. dessen Anfangsgründe der Naturgeschichte, eben-
 daselbst, halb. frzb. 1 rl. 18 ggr. 38. Blumenbachs Handbuch der Naturgeschichte,
 halb. frzb. 1 rl. 16 ggr. 39. Charlatanerien in alphabetischer Ordnung als Beyträge
 zur Abbildung und zu den Meynungen des Jahrhunderts, 1 bis 4ter Abschnitt, h. frzb.
 1 rl. 40. Häselers (Joh. Fr.) Anfangsgründe der Arithmetik, Algebra, Geometrie
 und Trigometrie, 8. Lemgo 1 und 2ter Theil, halb. frzb. 3 rl. 41. Angenehme Zeit-
 verkürzungen in lehrreichen Geschichten, 3 Bände 8. 782, h. frzb. 3 rl. 16 ggr. 42.
 Wellers



Bellert's Fabeln und Erzählungen, gebunden, 13 ggr. 43. Geistliche Lieder und Oden
 von Bellert, 7 ggr. 47. Navitäten, ein hinterlassenes Werk des Küsters von Num-
 melsburg, 7 Theile, gebestet, 3 rl. 12 ggr. 45. Chronologen, ein periodisches
 Werk von Welhrlin, 1 bis 11. und 12ter Band Nro. I. in Papp, jeder Band wel-
 cher aus 3 Stücken bestehet, kostet gebunden 18 ggr. 46. D. G. Fr. Seiler über den
 Versöhnungstod Christi, gr. 8. 2 Theile, Erlangen 782. 2 rl. 8 ggr. 47. dessen
 Bibel oder die heil. Schrift alten und neuen Testaments, mit Anmerkungen, 18 ggr.
 dieselbe in 2 Bände, Leder und Titel, 1 rl. 12 ggr. dieselbe in einem Band, Leder,
 1 rl. 2 ggr. dieselbe auf besser Papier mit K. 1 rl. 10 ggr. gebunden aber in Leder mit
 Titel 2 rl. 48. Das neue Testament, übersetzt aus dem Griechischen und mit Anmer-
 kungen erläutert, halb. frzb. 1 rl. 4 ggr. 49. Hermes (Joh. Timoth.) Andachtsbuch
 für die Feyer der Leidenszeit Jesu, 1ste und 2te Hälfte, halb. frzb. 1 rl. 14 ggr. 50.
 Erancers Unterhaltungen zur Beförderung der häuslichen Glückseligkeit, gr. 8. Berlin 781.
 51. dessen Unterhaltungen zur Beförderung der Glückseligkeit im bürgerlichen Leben, Dessau
 782. 1 rl. 8 gr. 52. Wöllers wahres und falsches Christenthum: 6 ggr. 53. Gedichte
 Lateinisches Lesebuch für die ersten Anfänger, 8. Berlin 782. in Papp 10 ggr. 54.
 Umfassendes Bedenken über das neue Preussische Gesangbuch, 2 ggr. 55. Guerad
 Nachricht, den Durchschnitt der Schambeine betreffend, 4 ggr. 56. Berlinischer Briefe-
 steller fürs gemeine Leben, 8. Berlin 12 ggr. 57. Wiegels natürl. Magie, gr. 8. m. K.
 Berl. 782. 1 rl. 12 ggr. 58. Begebenheiten Eduard Bomstens in Italien, ein Roman in
 Brief. 782 12 ggr. 59. Geschichte der Brüder des grünen Bundes, 1st Band Sambergers
 Geschichte, 8. Berlin 1782. 14 ggr. 60. Der Spiegel ein periodisches Blatt — *Veluri in*
Speculo — aus dem englischen, 8. Leipzig 1. bis 3ter Band, 1783, 1 rl. 12 ggr. 61. Hismans
 Magazin für die Philosophie und ihrer Geschichte, 1ter bis 5ter Band, 8. Göttingen und
 Lemgo 782 83, 2 rl. 4 ggr. 62. Kalender fürs Volk, mit Bewilligung einer hohen
 Königl. Landesregierung, 8. Hannover 783, 16 ggr. 63. Eberhards Amptor in Brie-
 fen, 8. Leipzig 782, 1 rl. 64. E. L. H. Hölty's sämtliche hinterlassne Gedichte, 2ter
 Theil, gebestet, 15 ggr. 65. der Bewundernswürdige Taschenspieler von Johann Künst-
 lich, 783 gebestet, 16 ggr. (Reformations-Schriften.) 66. Die Nothwendigkeit den
 Gebrauch der katholischen Kirche, die Geistlichen ihres Standes niemals oder gar schwer-
 lich, zu entlassen, aufzuheben, 4 ggr. 67. Beweis daß die Ordensgelübde jener Orden,
 die der Landes Fürst in seinen Staaten nicht mehr dulden will, ohne vorhergehender Di-
 sensionation ihre Verbindlichkeit verlieren. 68. Gespräch eines Landpfarrers mit einem
 Schulmeister über das neue K. K. Stolpatent, 4 ggr. 69. Einige jüdische Familien-
 senen, bei Erblückung des Patents über die Freyheit welche die Juden in den Kaiserlichen
 Staaten erhalten haben. Von einem jüdischen Jünglinge Namens Drehhof, 2 ggr. 70.
 Klopstocks Ode an den Kaiser, 1 ggr. 71. Die Reformation in Deutschland, 3 ggr. 72. An den
 Reformator der Ordensgeistlichen in Deutschland, 3 ggr. 73. Toleranz-
 bibliothek für die Oesterreichischen Staaten, 4 ggr. 74. Sieben Capitel von Klosterleute,
 7 ggr. 75. Der dankbare Protestant gegen seinen duldbenden Kaiser, 2 ggr. 76. Was
 ist der Kaiser? und wie weit erstreckt sich eine jede Macht? 6 ggr. 77. Was ist der Pabst?
 3 ggr. 78. Die Auferstehung der Bettelnduche, 12 ggr. 79. Was ist von Ehedispen-
 sen zu halten? von Eibel, 6 ggr. 80. Kanassa Trauerspiel in fünf Akten, E. W. Plü-
 mcke, 8 ggr. 81. Gedanken von denen Canonics, oder Domherrn und ihren Präben-
 den, eines deutschen Patrioten, 5 ggr. 82. Gründliche Anleitung zum Tobaksbau,



1 ggr. 83. Nöthigste Anweisung in der Zeichenkunst m. R. 10 ggr. 84. Königlich-Preussisches See-Recht, nebst Beilagen, 1 rl. 85. Betrachtungen über die wichtigsten Stellen der Evangelien. — Ein Erbauungsbuch für ungelehrte nachdenkende Christen. Nach den Bedürfnissen der jetzigen Zeit, erster Band, Matheus und Markus, von Johann Caspar Lavater, gr. 8. Dessau und Leipzig 783, 1 rl. 4 ggr. 86. Die göttliche Ordnung in den Veränderungen des menschlichen Geschlechts, aus der Geburt, dem Tode und der Fortpflanzung desselben erwiesen von J. V. Süssmilch, allerneueste und beste Edition gr. 8. 3 Theile, Berlin 775 76, 4 rl. 12 ggr. 87. Michaelis mosaisches Recht, neueste Edition, 6 Theile, 4 rl. 16 ggr. 88. D. Jo. Chr. Doederlein *Institutio Theologi Christiani in Capitulibus Theoreticis Nostris Temporibus Accommodata Pars Prior & Posterior*, gr. 8. Nürnberg, 3 rl. 16 ggr. 89. Die Pflichten eines in die Welt tretenden Jünglings vorgetragen von einem zärtlichen Vater, 3te Auflage geheft, 20 ggr. 90. J. J. G. Schellers kurzgefaßte lateinische Sprachlehre oder Grammatik für die Schulen, gr. 8. Leipzig 782, 12 ggr. 91. Landschulbibliothek oder Handbuch für Schullehrer auf dem Lande, erster und zweiter Band, 8. Berlin 780, 2 rl. Auch ist das neue Verzeichniß von Büchern, welche aus der Frankfurter und Leipziger Ostermesse 1783 auf neue angeschafft worden, und für sehr billige Preise nebst vielen andern zu bekommen sein, gratis bei mir zu haben. Die Briefe bittet man sich franko aus. G. S. Wäcken in Leer. (Die Fortsetzung künftig.)

Die Tübingsche Bibel, mit kleinen Anmerkungen und mit einer Vorrede von W. Fr. Noos so mit der hallischen Bibel in den pag. übereinkommt, erlasse ich so weit mein Vorrath sich erstreckt, daß Ex. zu 18 Str. in Louisd'or zu 5 rl. gerechnet, gegen contante Zahlung. Die Gelder und Briefe franko.

Leer den 2ten August 1783. G. S. Wäcken.

12 Das Königl. Edict wider die Verheimlichung der Schwangerschaft und den Kindermord, ist zu Loga und Logabirum, bei angestellter Untersuchung, an den behörigen Stellen affigirt befunden, welches hiemit bekannt gemacht wird.

Die Hochachtung, die ich gegen das hiesige Publikum hege, legt mir eine Pflicht auf, die ich um so mehr mit Vergnügen erfülle, da ich vernommen, daß eine Stelle in dem Advertisement vom 1ten Julii a. c. welches ich der Intelligenz beigelegt, wider mein Vermuten eine widrige Auslegung gefunden habe. Diese nun zu berichtigen ist mir um so angelegener, da ich es mir nie erlauben werde, auch auf die allerentfernteste Weise irgend jemand wissenschaftlich zu belehrenden. — „Belehrung, das geschieht ein jeder, hat das hiesige Publikum vorzüglich nöthig u. s. w.“ dies ist die Stelle, die man ansehnlich finden will. Ich gesteh es, ich würd es selbst in eben der Art auslegen wenn nicht der Vorgang und der Schluß des Advertisements das vermeinte Härte jener Stelle milderte, und selbige nicht als allgemein, sondern als auf den weniger belehrten Teil des Publikums gerichtet, erklärte. — Daß ich die Stelle auf diese Weise ausgelegt zu finden gehofft habe, gesteh ich gern, indem der vor ein paar Jahre schon entworfene Plan denselben Gesichtspunkt hatte; und bitte daher die, welche sie von der entgegengesetzten und schlimmern Seite ansehen um Verzeihung, auch meiner sonst guten Absicht Gerechtigkeit wiederfahren zu lassen. — Ich würd es mir gewis als Verwegenheit anrechnen, über den gestifteten Teil der hiesigen Provinz irgend

eine

eine Anmerkung zu machen, da ich das wenigste dazu beitrage und den Gelehrten es überlasse in wie fern Sie es für gut finden mögten, den schon längst entworfenen Plan der Belerung des minder unterrichteten Theils der Provinz, auszuführen? — Nur lediglich war meine Absicht durch ein gutes Anerbieten, den Druck auf meine Kosten zu übernehmen, dem Vorhaben der Gelehrten einen bessern Fortgang zu verschaffen, damit Ihnen in Ansehung des Drucks keine Hindernisse im Wege stehen mögten. Dieses Anerbieten zu erfüllen, verpflichte ich mich dennoch abermals hiemit, und hoffe, daß ein hochzuehrendes Publicum mich bald mit Ihrer Arbeit beehre; wobei ich mich denn zur Dankbarkeit gegen dasselbe als ein solcher betragen werde, der dessen Gewogenheit nicht unwürdig zu sein scheint. Aarich den 30ten Julii 1783.

Johann Hinrich Ludolph Borgeest.

Brodt, Fleisch, und Bier-Taxe der Stadt Aarich, für den Monat August 1783.

Ein Ruckenbrodt von 8½ Pfund	—	—	—	8 St.
Zwei Eyerbrötte, Puffen und Frankbrodt zu 7 Loth	—	—	—	4 St.
Zwei Schonroggen ganz von Weizenmehl a 7 Loth	—	—	—	4 St.
Zwei dito, theils von Rucken theils von Weizen a 8 Loth	—	—	—	4 St.
Zwei Sauerbrötte zu 9 Loth	—	—	—	4 St.
Rindfleisch die beste Sorte a Pfund	.	.	.	3 1/2 lb.
die mittlere Sorte	.	.	.	2
die geringere oder 3te Sorte	.	.	.	1 1/2
Kalbsteisch die beste Sorte das hinter Viertel a Pfund	.	.	.	4
das vorder Viertel	.	.	.	3
die mitl. Sorte das hinter Viertel	.	.	.	3
das vorder Viertel	.	.	.	2
die geringere oder 3te Sorte im Durchschnitt	.	.	.	1 1/2
Schaf- oder Lammsteisch a Pfund	.	.	.	2
Schweinsteisch a Pfund	.	.	.	3
Mettwurst a Pf.	.	.	.	6
Speck, frisch a Pf.	.	.	.	6
trocken a Pf.	.	.	.	8
Eine Tonne gut Bier	.	.	2 Rthlr.	12
ein Kruß davon	.	.	.	1 1/2
Eine Tonne dün Bier	.	.	1	26
ein Kruß davon	.	.	.	1

Brodt, Fleisch, und Bier-Taxe der Stadt Norden, für den Monat August 1783.

Ein Rucken-Brod a 12 Pfund schwer	—	—	•	Rthlr. 11 st. 5 re.
Ein halb dito a 6 Pfund	—	—	—	5 7 1/2
Ein viertel dito a 3 Pfund	—	—	—	3
Fünf Loth Schonroggen halb Rucken	—	—	—	5
Bier und ein halb Loth Eyerbrodt	—	—	—	5
				Rind-

Rindfleisch vom besten, das Pfund	3	fl.
mittelmäßigen	2	2 1/2
schlechteren	1	7 1/2
Kalbfeisch vom besten das Pfund	3	5
mittelmäßigen	2	5
schlechteren	1	5
Schaafe oder Lammfleisch, vom besten	3	
mittelmäßigen	2	
schlechteren	1	5
Schweinefleisch das Pfund	4	
Bier, eine Tonne so genanntes, 12 Gulden Bier	4 rthlr.	24
ein Krug in der Schenke		3
auffer der Schenke,		2 2 1/2
1 Tonne a 9 Gulden	3 rthlr.	
1 Krug in der Schenke		2 fl.
1 Krug auffer der Schenke		1 5 m
1 — a 5 Gulden Bier	1	46
1 Krug in der Schenke		
1 Krug auffer der Schenke		1
Bitter Bier, vom besten, die Tonne	3	
1 Krug auffer der Schenke		1 5

Brod, Fleisch, und Bier-Taxen in der Stadt Emden, für den Monat August 1783.

Ein grob Roggenbrodt a 8 1/2 Pfund			7 fl.	5 m
10 Loth fein Roggenbrodt			1	
10 Loth weiß oder Weizenbrodt			1	
Rindfleisch die beste Sorte, das Pf.			3	
2te Sorte, dito			2	
3te Sorte, dito			2	
Kalbfeisch, die beste Sorte, a Pf.			3	5
die zwote Sorte			2	5
das gemeine			2	
Schaafe oder Lammfleisch, das beste			2	5
das schlechtere			2	
Schweinefleisch, das Pfund			5	
Bier, das beste die Tonne,		3	38	
das Kruf,			2	
die zwote Sorte die Tonne,		2	12	
das Kruf,			1	5
die dritte Sorte die Tonne,		1	26	
das Kruf,			1	
sogenannte Kleinbier, die Tonne,			27	
das Kruf,				5

Aber



A v e r t i s s e m e n t s.

1 Dienstag, als am 2ten September nächstkünftig, sollen nachstehende Natural-
Gefälle, im Amte Stiechhausen, als:

- 60½ Tonne Roggen,
- 91½ Tonne Gersten,
- 194 Tonne Haber,
- 1086 Stück Hühner,
- 113 Bund Flach,
- 134 Seiten Speck, sodann

der freye Pferde- und Schweine-Schnitt; imgleichen die Fischerey im
Rhauder Meer, welche auf Trinitatis 1784 aus der Pacht fallen, wiederum verpachtet,
auch der Versuch gemacht werden, die Naturalien mit denen Debenten für immer auf
Beld zu setzen, oder zu vererpachten.

Liebhaber dazu können sich also am besagten Tage, Vormittags um 10 Uhr in der
Amtgerichts-Stube auf Stiechhausen einfinden, Conditiones vernehmen, und nach Gee-
fallen pachten. Signatum Aurich den 29sten Julii 1783.

Königl. Preuss. Ostfriesische Krieges- und Domainen-Cammer.

2 In Termino, den 12ten September a. c. sollen die Herrschaftlichen nachbe-
nannten Natural-Gefälle des Amtes Aurich vom May 1784 angerechnet, auf drey Jah-
re den Meistbietenden öffentlich verpachtet, oder auch an den Debenten, oder sonst Lust-
tragende, auf beständig in Erbpacht übertragen werden, als:

- 1] 294 Tonnen 2 Bierdup Roggen,
- 2] 125 Tonnen 3 Bierdup 21½ Krug Gärste,
- 3] 534 Tonnen Haber,
- 4] 8868, 120 Pfund Speck,
- 5] 5 Tonnen 34 Pfund 4 Loth Butter,
- 6] 128 Gänse,
- 7] 10 Calcunen,
- 8] 16 Kapaunen,
- 9] 2055 Hühner,
- 10] 2055 Stiege Eyer,
- 11] 1064½ Tagewerk Torfgraben,
- 12] 3011 2/3 Torffuhren,
- 13] 43 1/2 Tonnen Schotter Fahr-Haber.

Pachtlustige haben sich demnach besagten Vormittags um 10 Uhr, auf der Krieges- und
Domainen-Cammer einzufinden, Conditiones zu vernehmen, und nach Gefallen zu pachten.
Signatum Aurich in Camera den 29sten Julii 1783.

3 Nachbenannte Kiepfen- und bey Aurich gelegene Königl. Stüchlande, wel-
che mit May 1784 aus der Pacht fallen, als:

- 1] 4 Diemate auf dem Gohr Lande,
- 2] 5 " der Amtmanns-Kamp,
- 3] 3 " die Schill-Wütte,



- 4] 3 • die Tafel-Bretter,
 5] 5 • das Volder-Land,
 6] 3 $\frac{1}{2}$ • von Hange Niccleß,
 7] 2 $\frac{1}{2}$ • von Tonjes Backer,
 8] Die drei Haxtumer Rämpe,
 9] Das Sectt,

sollen in Termino, den 9ten September a. c. auf der Krieger- und Domainen-Cammer öffentlich den Meißbietenden verpachtet werden; Pachtlustige haben sich demnach gedachten Vormittags um 10 Uhr auf der Krieger- und Domainen-Cammer einzufinden Conditiones zu vernehmen, und nach Gefallen darauf zu bieten, da dann Meißbietende, mit Vorbehalt allerhöchster Genehmigung, den Zuschlag erhalten werden.

Signatum Auriſch in Camera den 29sten Julii 1783.

4 Nachbenannte kleine Domainen-Stücke, Amtes Auriſch, welche mit May 1784 pachtlos werden, als

- 1) Die kleine hinterste Stall-Kammer im Jägerhause,
- 2) Die vorderste Stall-Kammer daselbst,
- 3) Der 2te Frauen-Kirchensuhl in der Stadtkirche, und
- 4) Die Fischerey im Amte Auriſch,

sollen in Termino den 9ten September a. c. öffentlich auf anderweite drey Jahre den Meißbietenden verpachtet werden. Liebhaber können sich demnach besagten Vormittags um 10 Uhr auf der Krieger- und Domainen-Cammer einzufinden, und nach Gefallen pachten.

Signatum Auriſch in Camera, den 29sten Julii 1783.

5 Da in Termino den 9ten September a. c. die im Amte, Auriſch belegene Herrschaftliche Plätze, als

- 1) Das Graßhaus Bartshausen, und
- 2) Das Kloster Gut Meerhusen,

von May 1784 angerechnet, auf anderweite 6 Jahre öffentlich verpachtet werden sollen, so haben Pachtlustige sich gedachten Vormittags um 10 Uhr auf der Königl. Krieger- und Domainen-Cammer einzufinden, ihr Gebot zu eröffnen, und die bestbietende sich approbatione Regia des Zuschlags zu gewärtigen.

Signatum Auriſch, den 29sten Julii 1783.

Königl. Preuß. OstFriesische Krieger- und Domainen-Cammer.

6 Die mit May 1784 pachtlos werdende Herrschaftliche Ißlower und Schönewenburger Meetlande, sollen in termino den 11ten September a. c. öffentlich in Ißlow wiederum auf drey Jahre verpachtet werden. Liebhaber können sich demnach besagten Tages, Morgens um 10 Uhr in Ißlow einzufinden, Conditiones vernehmen, und nach Gefallen pachten.

Signatum Auriſch in Camera den 29. Julii 1783.

